

◆  
Diakonie Kork  
◆ ■ ◆ Wohnverbund



Wohnen und mehr!

**Inhaltsübersicht:**

<b>1.</b>	<b>Präambel</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Trägerinformation</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Zielgruppen</b> .....	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Unsere Angebote im Wohnverbund</b> .....	<b>5</b>
4.1.	Lage und Infrastruktur .....	5
4.2.	Orte zum Leben: Stationäres Wohnen .....	5
4.3.	Mittendrin und nicht am Rand: Gemeindeintegration .....	7
<b>5.</b>	<b>Pädagogisches Verständnis - Ziele und Methoden - Assistenz- und Teilhabeangebote</b> .....	<b>7</b>
5.1.	Assistenz.....	7
5.2.	Heilpädagogisches Konzept.....	9
5.3.	Unsere Leistungen in der Pflege .....	9
5.4.	Unsere Leistungen in der Gesundheitspflege .....	10
5.5.	Unsere Leistungen bei Epilepsie.....	10
5.6.	Unsere Leistungen in der Freizeit und Beschäftigung.....	11
5.7.	Unsere Leistungen bei besonderem Unterstützungsbedarf Unsere Leistungen bei psychischen Belastungen.....	14
<b>6.</b>	<b>Bewohnerbeteiligung</b> .....	<b>14</b>
6.1.	Bewohnerbeirat .....	14
6.2.	Arbeiten mit Wohnprofilen .....	15
6.3.	Teilnahme an der Übergreifenden Fachkonferenz (ÜFK) .....	15
<b>7.</b>	<b>Personal</b> .....	<b>15</b>
7.1.	Mitarbeitende als Assistenten .....	15
7.2.	Mitarbeiter-Entwicklungsgespräche (MEG).....	16
<b>8.</b>	<b>Seelsorge, Religion</b> .....	<b>16</b>
<b>9.</b>	<b>Tagesstruktur</b> .....	<b>17</b>
<b>10.</b>	<b>Begleitende Dienste</b> .....	<b>18</b>
10.1.	Ärztlicher Dienst Beratung und Behandlung .....	18
10.2.	Epilepsiezentrum.....	18
10.3.	Psychologisch-Heilpädagogischer Fachdienst Wohnen.....	18
10.4.	Sozialer Fachdienst Wohnen/Aufnahmeverfahren .....	19
10.5.	Fachberatung.....	19
10.6.	Zentrale Dienste.....	19
<b>11.</b>	<b>Eltern, Angehörige</b> .....	<b>19</b>
<b>12.</b>	<b>Qualitätsmanagement</b> .....	<b>20</b>
12.1.	Qualität durch Zusammenarbeit .....	20
12.2.	Übergreifende Kooperation mit anderen Bereichen der Diakonie Kork.....	21
12.3.	Fachdienst GBM .....	21
12.4.	Verbesserungs- und Beschwerdemanagement .....	22
<b>13.</b>	<b>Visionen, Ziele, Ausblick</b> .....	<b>22</b>
13.1.	Die UN-Konvention .....	22
13.2.	Dezentralisierungsprozess – Gemeindeintegration – Masterplan .....	22
<b>14.</b>	<b>Aufnahmeverfahren</b> .....	<b>23</b>
<b>15.</b>	<b>Ansprechpartner/innen</b> .....	<b>24</b>

## 1. Präambel

Diese Konzeption bildet die Grundlage für andere nachgeordnete Konzeptionen, das heißt, für die Konzeptionen der einzelnen Häuser bzw. noch differenzierter: der einzelnen Wohngruppen.

Die Konzeption basiert auf den im Leitbild der Diakonie Kork formulierten Leitgedanken, Grundwerten und Prinzipien und beschreibt deren Umsetzung im Bereich Wohnen.

### Wohnen – und mehr

Wir sind ein Teil der Diakonie Kork, die vor mehr als 100 Jahren ihre Arbeit mit einem Wohnangebot für Kinder und Jugendliche mit Epilepsie begann. Heute haben 355 Menschen mit Behinderungen ein Zuhause in verschiedenen Wohnformen in Kork, Kehl und in den umliegenden Gemeinden.



Unserer Arbeit liegen die Leitlinien der Diakonie Kork zugrunde:

- Der Mensch steht im Mittelpunkt - das ist der Kern unserer Arbeit, unseres diakonischen Auftrags, unseres christlichen Selbstverständnisses und das gilt insbesondere für die, denen unsere Arbeit gilt – den Bewohnern<sup>1</sup> im Wohnverbund.
- Jedes menschliche Leben ist für uns einzigartig, unersetzlich, unverfügbar und in seiner Verschiedenheit von gleichem Wert.
- Die Prinzipien der Partnerschaft, des Vertrauens und des Dialoges bilden die Basis unserer Beziehung - der Beziehung zu Bewohnern, Angehörigen und unter den Mitarbeitern.
- Unsere ganzheitliche Sichtweise spiegelt sich in unserem Menschenbild (Einheit von Körper, Geist und Seele) und in unserem Leistungsangebot (ambulant/teilstationär und stationär) wieder.
- Hohe Fachkompetenz in allen Einzeldisziplinen - daran stetig zu arbeiten, ist für uns eine motivierende Herausforderung.
- Wir begreifen unser Unternehmen als lernende Organisation, offen für Veränderungen.
- Visionen öffnen uns neue Wege.

Die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Alltag unserer Gesellschaft ist unser Auftrag. Deswegen bieten wir Wohnangebote nicht nur in Kork, sondern auch in der Stadt Kehl und den Gemeinden Willstätt und Goldscheuer. Die dezentralen Standorte sollen weiter ausgebaut werden.

Wir stehen für das Leben des Assistenzmodells (genauer im Kapitel 5.1) und die Förderung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Es ist uns eine Selbstverpflichtung, auf die Bedürfnisse des Einzelnen Rücksicht zu nehmen.

<sup>1</sup> Auf die weibliche Form haben wir mit Rücksicht auf die Lesbarkeit verzichtet. Es sind grundsätzlich weibliche und männliche Personen gemeint.

## 2. Trägerinformation

Gegründet 1892 als „Heil- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder im Großherzogtum Baden“ war die Diakonie Kork in den zurückliegenden mehr als 100 Jahren eine Einrichtung der Behindertenhilfe, die sich vor allen Dingen der Betreuung und Begleitung von Menschen mit Epilepsie - meist mit zusätzlichen Lernschwierigkeiten - gewidmet hat. Auch heute ist die Epilepsie noch Schwerpunkt und besondere Kompetenz der Arbeit der Diakonie Kork.

Der Wohnverbund Kork ist Teil der Diakonie Kork, die als Körperschaft des öffentlichen Rechts mehrere Bereiche umfasst:

Die anderen Bereiche der Diakonie Kork sind das Epilepsiezentrum (Epilepsieklinik für Kinder und Jugendliche, Epilepsieklinik für Erwachsene, Séguin-Klinik für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung), die Hanauerland Werkstätten mit Berufsbildungsbereich, Produktionsbereich und Heilpädagogischer Förderung, der Oberlin-Schulverbund (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) die Offenen Hilfen, sowie die evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege.

Aufgrund ihrer Geschichte hat die Diakonie Kork eine besondere Kompetenz in der medizinischen und sozialen Versorgung von Menschen mit Epilepsien. Darüber hinaus liegen besondere Kompetenzen in der Betreuung und Begleitung von Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen.

Die stationären Wohnangebote werden durch den Wohnverbund, bestehend aus 11 Häusern, angeboten. Das ambulant begleitete Wohnen wird durch den Bereich Offene Hilfen betreut. Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege werden in Kooperation zwischen den Bereichen Wohnverbund und Offene Hilfen angeboten.

## 3. Zielgruppen

Der Wohnverbund ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe (§53 SGB XII). In zwei Wohngruppen besteht ein zusätzlicher Versorgungsvertrag nach SGB XI („Binnendifferenzierung“).

Die konkreten Leistungsangebote und Leistungspflichten ergeben sich aus

- der Leistungsvereinbarung mit dem Leistungsträger,
- dem Wohn- und Betreuungsvertrag („Heimvertrag“) und nicht zuletzt aus
- unseren eigenen Ansprüchen und Zielen (Leitbild, Konzeption).



Als Komplexeinrichtung mit jahrzehntelanger Erfahrung und multiprofessionellen Teams verfügt die Diakonie Kork über weitreichende Kompetenzen in der Betreuung und Förderung von Menschen mit

- einer Epilepsie,
- komplexen körperlichen und geistigen Behinderungen,
- begleitenden pflegerischen Assistenzbedarfen (Grund- und Behandlungspflege),
- verhaltensbedingten und psychosozialen Hilfebedarfen.



Die individuelle Assistenz zur Pflege ist eine notwendige Basisvoraussetzung um Eingliederungshilfeleistungen zu ermöglichen. Diese sind, unabhängig vom Umfang der zu leistenden Pflege/Krankenpflege, unser besonderer Auftrag. Demografisch bedingt wird der Bereich der Seniorenbetreuung mit seinen spezifischen Anforderungen in den kommenden Jahren zunehmen.



Als Spezialeinrichtung ist der Wohnverbund mit verschiedenen fachlichen Kompetenzen und Professionen gut und zeitgemäß aufgestellt. Grenzen ergeben sich durch die Anzahl des vom Kosten- und Leistungsträger bewilligten Personals.

## 4. Unsere Angebote im Wohnverbund

### 4.1. Lage und Infrastruktur

Außerhalb des Campus in Kork gibt es Wohnmöglichkeiten in der Stadt Kehl, in Kehl-Kork, Kehl-Goldscheuer und in Willstätt.

Die Ortschaften Kork und Goldscheuer sind Stadtteile der Stadt Kehl am Rhein. Willstätt ist, ebenso wie Kehl, im Ortenaukreis (Baden-Württemberg) gelegen. In Kehl selbst, in Kork, in Goldscheuer und in Willstätt gibt es eine gute Infrastruktur mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, Arzt- und Zahnarztpraxen, evangelischer und katholischer Kirchengemeinde, Grundschule und Werkrealschule sowie verschiedene Vereine, Handwerksbetriebe und kulturelle Angebote.



Kehl und Kehl-Kork haben eine direkte Zuganbindung. Mit dem Auto sind alle Standorte über die A5 (Abfahrt Appenweier oder Offenburg) gut erreichbar.

In den nächsten Jahren sind weitere Standorte in der Gemeinde Neuried in den Ortsteilen Altenheim und Ichenheim geplant.

### 4.2. Orte zum Leben: Stationäres Wohnen

Der Wohnverbund der Diakonie Kork stellt unterschiedliche Wohnformen für Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Zumeist leben die Bewohner in Wohngruppen in tendenziell wohngemeinschaftsähnlichen Strukturen zusammen. Die Wohngruppen sind in Bezug auf Alter, Geschlecht und Interessenslagen unterschiedlich und individuell zusammengesetzt. Um dem Bedarf einzelner Bewohner besser gerecht werden zu können, sind auch Wohnangebote mit eher homogener Gruppenzusammensetzung vorhanden.

Dabei gibt es folgende Angebote:

- Wohnangebote für Menschen mit Epilepsie und schweren/schwersten Behinderungen
- Wohnangebote für Menschen mit Epilepsie und herausforderndem Verhalten
- Wohnen in therapeutischen Kleingruppen
- Paarwohnen für Menschen mit Epilepsie und schweren Behinderungen

Für die Wohnformen sind entsprechende Leistungs- Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern abgestimmt:

- Stationäre Hilfe für körperbehinderte, sinnesbehinderte und /oder mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Therapeutische Wohngruppe (TWG) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Kurzzeitunterbringung für geistig und/oder mehrfachbehinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Leistungsbeschreibung für die Stationäre Hilfe für körperbehinderte, sinnesbehinderte und /oder mehrfachbehinderte Erwachsene

Diese Vereinbarungen regeln Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen sowie die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und die Qualität der Leistungen.

Inhalte der Leistungsvereinbarung:

- Definition und Inhalt der Leistung
- Zielgruppe
- Ziel der Leistung
- Qualifikation des Personals
- Personelle Ausstattung
- Sächliche Ausstattung
- Standort und Platzzahlen
- Qualität der Leistung
- Zugangsvoraussetzungen
- Dauer

## 4.2.1.1. Wohnen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

38 Wohnplätze auf dem Campus als Teil der Gemeinde Kork, davon

- 30 Regelplätze
- 2 Kurzzeitplätze
- 6 Plätze in einer therapeutischen Wohngruppe für Kinder und Jugendliche mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen



## 4.2.1.2. Wohnen für Erwachsene

317 Wohnplätze in unterschiedlichen Angeboten:

- Gemeindeintegriertes Wohnen in Kork, Willstätt und Goldscheuer
- Stadtteilintegriertes Wohnen in Kehl in der Richard-Wagner-Straße und der Beethovenstraße und in der Astrid-Lindgren-Straße
- Wohnen auf dem Campus als Teil der Gemeinde Kork im Anselm-Pflüger-Haus, im Lydia-Pfeifer-Weg, im Schwesternhaus und im Sonnenblumenweg



## 4.2.1.3. Stationäres Trainingswohnen für Erwachsene

- Wohnangebot für Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Hilfebedarfe statt des sonst üblichen ambulanten Trainingswohnens weiterhin noch eine Anbindung an die stationären Wohnheimstrukturen benötigen, bei denen aber durch eine besondere Förderung die Aussicht auf einen



Wechsel in eine Wohnform mit geringerer Betreuungsdichte (i.d.R. Ambulant Betreutes Wohnen) besteht.

- Ziel ist, mit professioneller Hilfe und Unterstützung, die Vorbereitung auf ein möglichst selbständiges und eigenverantwortliches Wohnen.
- Das stationäre Trainingswohnen ist in der Regel zeitlich auf ein Jahr begrenzt. In begründeten Ausnahmefällen ist nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Leistungsträger eine Verlängerung um maximal ein weiteres Jahr möglich.
- Drei Plätze können in diesem Leistungstyp belegt werden.

### 4.3. Mittendrin und nicht am Rand: Gemeindeintegration

Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe sind die wesentlichen Ziele der Hilfen für Menschen mit Behinderungen (SGB IX). Der Schwerpunkt auf eine gesellschaftliche Teilhabe erfordert, dass Assistenten von Menschen mit Behinderung ihren professionellen Blickwinkel erweitern: von den Menschen mit Behinderung auf das soziale Umfeld. Dieser veränderte Fokus wird auch umschrieben mit den Begriffen „Sozialraumorientierung, Community-Care und Gemeinwesenarbeit“.

Die Dezentralisierung von großen Einrichtungen bringt es mit sich, dass immer mehr Menschen mit Behinderung in der Gemeinde leben. Hier können professionelle Assistenten auch gesellschaftliche Netzwerke schaffen, die „tragend“ sind für ein „Leben mittendrin!“ (siehe auch Kapitel 13.2).



## 5. Pädagogisches Verständnis - Ziele und Methoden - Assistenz- und Teilhabeangebote

### 5.1. Assistenz



The Picture Communication Symbols (PCS) 1981-2009 by Mayer-Johnson LLC. All Rights Reserved Worldwide. Used with permission. Boardmaker® is a trademark of Mayer-Johnson LLC.

Die Mitarbeitenden des Wohnverbundes verstehen sich als Assistenten der Bewohner. Sie begegnen diesen als Persönlichkeiten mit eigenen Träumen, Wünschen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, mit individuellen Bedürfnissen und Grenzen.

Entscheidungen werden nicht über die Köpfe der Bewohner hinweg getroffen, sondern gemeinsam mit ihnen erörtert und entschieden. So wird die Entwicklung zu mehr Selbstbestimmung ermöglicht.

Einen besonderen Stellenwert für die Assistenz und Selbstbestimmung besitzt der Dialog mit den Bewohnern des Wohnverbundes. Wenn Bewohner sich nach außen nicht in einer verständlichen Art und Weise ausdrücken können, so ist es eine besonders wichtige Aufgabe, dass die Mitarbeitenden die Brücke zur Umwelt darstellen und sich stellvertretend ausdrücken. Es kommen Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation zum Einsatz.

Assistenz bedeutet für uns im Wohnverbund, dass wir die Bewohner als Mensch im Mittelpunkt anerkennen, mit dem Recht:

- ein Leben orientiert an die „Normalität“ in Anspruch nehmen zu können,
- als gleichwertige Person akzeptiert und wertgeschätzt zu werden,
- ein Maximum an Lebensqualität zu erreichen,

- die Ziele, welche er sich setzt, durch unsere Assistenz zu ermöglichen,
- an seinen Stärken und nicht an seinen Defiziten gemessen zu werden,
- Auswahlmöglichkeiten zu erhalten,
- nichts aus Zeit- und Bequemlichkeitsgründen abzunehmen, wenn es selbst erledigt werden kann, um keine Entwicklungsmöglichkeiten zu verbauen,
- die Verselbständigung in der Lebenspraxis zu ermöglichen, da das Hinführen zu größtmöglicher Selbständigkeit der einzelnen Bewohner eine Leitmaxime unserer Arbeit ist,
- die Beziehungs- und Kontaktpflege nach Wunsch zu begleiten (Elternarbeit, Assistenz bei Besuchen, Freundschaftspflege, Unterstützung in Partnerschaften u.a.),
- eine flexible Tagesgestaltung zur Erfüllung der eigenen Entwicklung einzufordern.



Für den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und Erfahrungsmöglichkeiten, aber auch Grenzsetzungen, müssen die Mitarbeitenden des Wohnverbundes mit einer hohen menschlichen und fachlichen Kompetenz zur Verfügung stehen. Das Berücksichtigen von Eigen- und Fremdschutz hat hier Priorität.

Die Risikoräume sukzessive auszuloten und zu erweitern, ist als Aufgabe zwischen allen Assistenten und den Fachdiensten beschrieben. Sie dienen der Erweiterung der Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung der Bewohner.

Dabei ist wichtig, dass die Risikobereitschaft immer auch in einer Spannung zum Sicherheitsbedürfnis der Bewohner und dem Sicherheitsdenken von Angehörigen stehen kann. Auf der anderen Seite ist das Eingehen von Risiken ein wichtiges Merkmal menschlicher Würde und von daher für die Entwicklung zur Lebensqualität aller Bewohner von hoher Bedeutung. Hier gilt es sehr individuelle Einzelfallentscheidungen unter dialogischer Einbeziehung der Person und gegebenenfalls rechtlicher Betreuer, Fachdienste und Mitarbeiter, möglichst im breiten Konsens zu treffen.

Zu den Erfahrungsmöglichkeiten gehören aber auch andere grundlegende menschliche Bedürfnisse wie beispielsweise der Wunsch nach:

- sozialer Bereicherung
- Freundschafts-/Paarbeziehungen
- Sexualität
- Rückzugsmöglichkeiten
- Freizeitgestaltung
- Teilhabe am öffentlichen Leben
- Anregung
- Abwechslung, etc.

Eine wichtige Aufgabe ist es, den Menschen mit Behinderung dort abzuholen, wo er sich befindet, die Bedürfnisse im Kontakt mit seiner Lebenswelt zu verstehen, und auch kleinste Ansätze einer Willensbekundung oder Bedürfnisäußerung aufzunehmen und in positive Botschaften umzusetzen bzw. diese Willensäußerung zu ermöglichen.

In der Assistenz auf den Wohngruppen kommt das Bezugsbetreuersystem zur Anwendung. Jeder Bewohner hat einen Bezugsbetreuer, der für spezielle Inhalte zuständig ist.



Die Wohngruppen haben jeweils einen Teamkoordinator. Dieser arbeitet eng mit der Hausleitung des Hauses zusammen.

## 5.2. Heilpädagogisches Konzept



Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das GBM-Verfahren. Ihm liegt das „Heilpädagogische Modell / Das Modell des Lebens und Lernens“ von Prof. Dr. Werner Haisch (Heilpädagogin und Psychologin) zu Grunde.

Beim GBM - **G**estaltung der **B**etreuung von **M**enschen mit Behinderungen - handelt es sich um ein Verfahren zur Planung und Organisation der Betreuung im Wohnen, der WfbM und der Förderstätte.

### **Grundsatz der Einheitlichkeit betreuerischen Handelns:**

Die betreuungsspezifischen Leistungen in den Lebensbereichen des Menschen mit Behinderung werden in einem einheitlichen Instrumentarium begründet und beschrieben.

### **Fachliche Grundsätze der Betreuung:**

- Eigenwert jeder Lebensform, d.h. jede Lebensform besitzt einen Wert in sich selbst: "Der Mensch lebt, um zu leben"!
- Bereicherung der vorhandenen Lebensform als Voraussetzung für die Weiterentwicklung des Menschen im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- Allgemeinheit und Normalität der Lebensformen löst die Unterscheidung von behindertenspezifischem und nichtbehindertem Leben auf. Individuelle Unterschiede ergeben sich im Grad der Bildung der Lebensformen. So tritt z.B. die Lebensform der Selbstbewegung als einfache Bewegungstereotypie, als gebildeter Tanz oder als sportliche Aktivität in Erscheinung.

### **Grundsatz der Bestimmung des individuellen Hilfebedarfs:**

Der individuelle Hilfebedarf wird in Leistungspaketen inhaltlich und zeitlich beschrieben. Die Leistungen zielen auf Selbstständigkeit, Wahlfreiheit und Lebensqualität für den betreuten Menschen.

Verschiedene Lebensformen prägen das Leben jedes Individuums. Jede Lebensform von Menschen hat ihren Eigenwert und ihre Normalität. Jede vorhandene Lebensweise kann durch individuelle Angebote bereichert werden.

Die individuelle Betreuungsplanung (Assistenzplanung) ist das Kernstück unserer Arbeit. Die Betreuungsplanung orientiert sich am individuellen Bedarf des Bewohners. Sie wird in Zusammenarbeit zwischen den Bewohnern, den betreuenden Fachkräften und den Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuern entwickelt. Der Fachdienst GBM (siehe Kapitel 11.2) steht unterstützend zur Verfügung. Der Betreuungs-/Assistenzplan wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

In den Lebensformen werden bestimmte Leistungen angeboten. Diese werden hier genauer aufgeführt:

## 5.3. Unsere Leistungen in der Pflege

Dem individuellen Bedarf der Bewohner bei der Grundpflege (Körperpflege, Ernährung, Toilette, Schlaf-/Wachrhythmus, Mobilität, Hauswirtschaftliche Versorgung) wird Rechnung getragen.

Jeder Mensch hat seine Vorlieben, wie er sich selbst pflegt oder gepflegt werden möchte. Eine individuelle Pflege ist die Grundlage, um offen zu sein für weitere Angebote in der Beschäftigung oder zur Gestaltung des eigenen Lebens. An diesem Ziel orientieren wir unsere Assistenz in der Grundpflege.

Die hauswirtschaftliche Versorgung findet, so weit wie möglich, als direkte Betreuung in den Wohnangeboten statt. Sie gehört zum Tagesablauf integral hinzu und ist ein wichtiger Beitrag zur Normalisierung.

Der Wohnverbund ist eine Einrichtung der Eingliederungshilfe (Sozialgesetzbuch XII) und keine Einrichtung der Pflege nach SGB XI. Dementsprechend werden Hilfsmittel wie Pflegebetten, Lifter usw. auch nicht von der Einrichtung vorgehalten sondern sind individuell über die Krankenkasse/Pflegekasse zu beschaffen.

Als fachliche Leitung der binnendifferenzierten Gruppen im Lydia-Pfeifer-Weg, für die Pflegeberatung im Wohnverbund und zur Unterstützung der Senioren-Tagesstruktur steht unterstützend eine Pflegedienstleitung zur Verfügung.

#### **5.4. Unsere Leistungen in der Gesundheitspflege**

---

In der Gesundheits- und Krankenpflege gehen wir auf den individuellen Bedarf von Menschen mit Epilepsie, Diabetes, Rheuma, Hauterkrankungen und weiteren chronischen Erkrankungen ein. Wir tragen Sorge für die Umsetzung der vom Arzt angeordneten Maßnahmen.

Gesundheit ist die Basis für das Wohlbefinden. Dazu gehört die Vorbeugung von und die Pflege bei drohenden bzw. vorhandenen Verletzungen und körperlichen Beeinträchtigungen bzw. Krankheiten. Eine angemessene Schonung, die Einhaltung von Verordnungen, die rechtzeitige und zuverlässige Medikamenteneinnahme und die Bemühung um professionelle Hilfe z.B. durch rechtzeitige und zuverlässige Arztbesuche sind hier wichtige Themen. Unterstützung bei der Durchführung von Arztbesuchen, z.B. durch Angehörige, ist erwünscht, da diese zunehmen und damit personelle und zeitliche Ressourcen gebunden werden. Die Gesundheit ist ein Gut, das es zu erhalten gilt.

#### **5.5. Unsere Leistungen bei Epilepsie**

---

Im direkten Zusammenhang mit Anfällen stehen Leistungen wie die Versorgung während und nach dem Anfall. Dazu gehören die Beobachtung, die Gabe von Notfallmedikamenten, der Wäschewechsel wegen Einnässens im Anfall, Erste Hilfe, im Einzelfall Reanimation und andere Leistungen. Die Begleitung zum Arzt bei anfallsbedingten Verletzungen, die Dokumentation der Anfälle (Beschreibung, Kurven), zusätzliche Übergaben und über das sonst notwendige Maß hinausgehende Assistenzbedarfe, da Anfälle oft die Selbstständigkeit zusätzlich beeinträchtigen, kommen als notwendige Leistungen hinzu.

Diese Leistungen sind nicht planbar, da die Anfälle nicht vorausgesagt werden können. Eine Vorhaltung von Personal im Hinblick auf die Unvorhersehbarkeit und Gefährlichkeit der Anfälle ist notwendig.

Neben einer erhöhten Mitarbeiterausstattung, die im Falle von Anfällen Hilfe sicherstellen und ausreichende Aufsicht gewährleisten kann, stehen im Wohnverbund Fachärzte als Ärztlicher Dienst, Psychologen und eine ärztliche Rufbereitschaft unterstützend zur Verfügung.

Es besteht eine Kooperation mit den Epilepsiekliniken. Die Teams arbeiten mit diesen Fachdiensten eng zusammen.

Die Begleitung der Bewohner im Umgang mit ihren Medikamenten und mit den medizinischen Kontrollen im Zusammenhang der Epilepsie wird sichergestellt. Die Epilepsieaktivitäten werden beobachtet und dokumentiert. In Visiten werden Veränderungen und Auffälligkeiten thematisiert. Je nach Anfallsart ist eine lückenlose Aufsicht bei Tätigkeiten, die wegen Anfällen eine Gefährdung bedeuten können, notwendig. Dies kann Lebensbereiche wie die Pflege (Baden, Ernährung), die Haushaltsführung (Kochen) und die Verselbstständigung (Straßenverkehr, Teilhabe am Leben außerhalb der Wohngruppe, Freizeitgestaltung, Schwimmen) betreffen.

Die Anleitung neuer Mitarbeitender in Fragen der Epilepsie ist selbstverständlich, ebenso wie Fortbildungen in allen relevanten Themen. Hilfsmittel wie zum Beispiel Helme und Anfallsmelder oder Überwachungsgeräte kommen bei Bedarf zum Einsatz.

Es erfolgen begleitende Gespräche mit den Betroffenen und den Angehörigen zur Auseinandersetzung mit der Krankheit und im Umgang mit Anfällen und den Medikamenten. Durch die Epilepsie ist der Assistenzbedarf bei Menschen mit Behinderungen stark erhöht.

## 5.5.1. Epilepsiebedingte Nachtversorgung

In den Häusern werden Nachtwachen, in einem Haus eine Nachtbereitschaft vorgehalten, so dass der besonders auch durch die Epilepsie bestehende Assistenzbedarf auch in den Nachtstunden gedeckt werden kann. Neben Rundgängen werden bei besonders gefährdeten Personen auch Hilfsmittel zur Anfallsbeobachtung eingesetzt. Aufgrund der Anfallserkrankung der Bewohner ist zu den Nachtwachen eine zusätzliche Hintergrundnachtbereitschaft eingerichtet, die die Nachtwachen im Notfall unterstützen kann.

## 5.6. Unsere Leistungen in der Freizeit und Beschäftigung

### 5.6.1. Selbstbewegung

Sport treiben



The Picture Communication Symbols ©1981-2009 by Mayer-Johnson LLC. All Rights Reserved Worldwide. Used with permission. Boardmaker® is a trademark of Mayer-Johnson LLC.

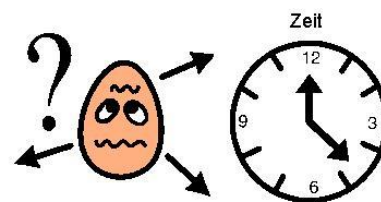
tanzen



Über entsprechende Angebote wird die Freude des Menschen mit Behinderung an Bewegung geweckt oder aufgegriffen (Tanz, Fahrradfahren, Ballspiele...). Der Mensch erlebt und genießt sich und seine körperlichen Möglichkeiten in der Bewegung. Er hat die Möglichkeit sich regelmäßig selbst zu bewegen oder wird stellvertretend bewegt.

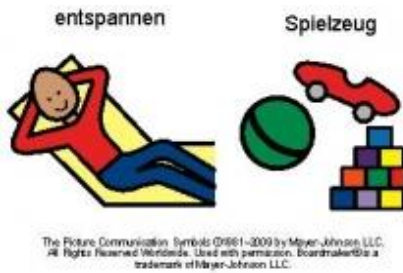
### 5.6.2. Orientierung

Der Aktionsradius der Menschen mit Behinderung wird nach Möglichkeit erweitert. Ein am Bedarf orientiertes Training wird vorbereitet und umgesetzt. Dies beinhaltet das Üben der Orientierung auf der Wohngruppe, im Haus, in der näheren Umgebung oder auch zu weiter entfernten Zielen. Wege und Verkehrssicherheit und der Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden trainiert.



The Picture Communication Symbols ©1981-2009 by Mayer-Johnson LLC. All Rights Reserved Worldwide. Used with permission. Boardmaker® is a trademark of Mayer-Johnson LLC.

**5.6.3. Betätigung**



Der Mensch unterscheidet zwischen angenehmen und unangenehmen Effekten (Reizen). Wir ermöglichen dem Bewohner, dass er ihm angenehme Effekte aufsuchen und genießen kann. Er wird mit den verschiedenen Gegenständen und Personen seiner Lebenswelt vertraut gemacht. Dazu gehören das eigene Zimmer, die Wohngruppe und die Mitarbeiter der Wohngruppe. Im Idealfall fühlt er sich dadurch sicher, geborgen und wohl.

**5.6.4. Gewohnheit / Lebenspraktischer Bereich**

Der Begriff Gewohnheit kennzeichnet den routinierten Umgang mit Gegenständen und Personen. In seiner vertrauten Umgebung besitzt der Mensch eine Breite von Vorlieben und wählt unter ihnen aus. Der Mensch bringt seine Vorlieben auch in die Arbeit und in andere Lebensbereiche ein. Die Mitarbeiter unterstützen die Bewohner dabei, ihre Vorlieben pflegen zu können. Sympathie und Mitgefühl sind die Basis, dass sich Menschen auf kooperative Spiele einlassen. Im gemeinsamen Tun bauen wir ein Vertrauensverhältnis auf. Dadurch entsteht die Bereitschaft, sich zur Übung von lebenspraktischen Fertigkeiten anleiten zu lassen. Der Mensch erlernt lebenspraktische Routinen, die ihm nicht unmittelbar angenehm sein müssen. Durch die erlangte Selbständigkeit erfährt er, dass sie ihm nützlich sind. Ziel ist es, die Bewohner durch gezielte Maßnahmen so in ihrer Lebenswelt abzuholen, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten in die Lage versetzt werden, die täglich anfallenden Aufgaben im eigenen Wohnumfeld wahrzunehmen und in ihren Möglichkeiten beteiligt zu werden (Lebenspraxis im Alltag).



Zusammenarbeit und Unterstützung zur lebenspraktischen Selbständigkeit

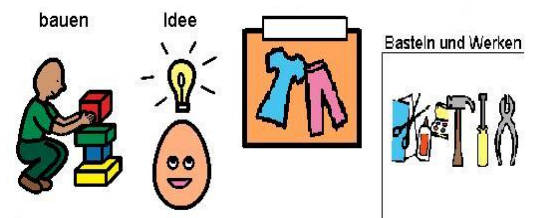
Quelle der Bilder in Internet: www.cirle-objekt.com/tafelbilder, www.sysprod.ch



Vorlieben entwickeln und umsetzen

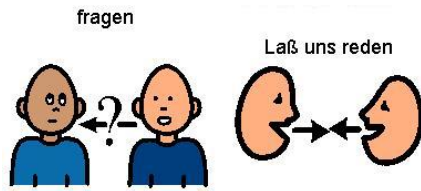
**5.6.5. Gestaltung**

Der Mensch gestaltet sich (z.B. Haltung, Bewegung, Kleidung) und seine Umwelt (z.B. Zimmer). Dies erfolgt aus Neugier, entsprechend der eigenen Gefühle oder durch Nachahmung (Modell-Lernen). Grundsätzlich reduzieren wir diese Lebensform nicht nur auf kreatives Werken. Es geht uns hier auch um die spielerische Gestaltung, die Gestaltung der privaten Lebenswelt, um die Entwicklung eines persönlichen Stils und einer individuellen Lebensgestaltung. Dahingehend richten wir unsere Assistenzangebote aus.



The Picture Communication Symbols ©1991-2009 by Mayer-Johnson LLC. All Rights Reserved Worldwide. Used with permission. Boardmaker® is a trademark of Mayer-Johnson LLC.

**5.6.6. Mitteilung – Kommunikation**



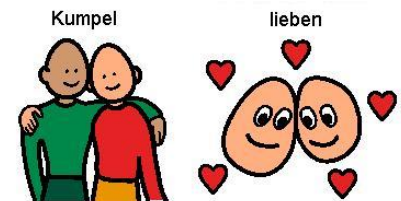
The Picture Communication Symbols ©1981–2009 by Mayer-Johnson LLC. All Rights Reserved Worldwide. Used with permission. Boardmaker® is a trademark of Mayer-Johnson, LLC.

Mitteilung funktioniert nicht nur über Sprache. Zur Kommunikation gehört ein mimisches, gestisches, symbolisierendes und sprachliches Verhalten. Wir wollen jede Andeutung verfolgen, mit der der Bewohner seine Wünsche oder Interessen äußert. Dem Bewohner wird ermöglicht, auf andere zu "hören", d.h. auch auf das aufmerksam zu sein, was andere mitteilen möchten. Bei Menschen die sich nicht selbst mitteilen können, fühlen wir

uns besonders herausgefordert, im Sinne der betroffenen Menschen ihre Mitteilungen richtig zu interpretieren. Wir setzen auch Hilfsmittel im Sinne der „Unterstützten Kommunikation“ ein.

**5.6.7. Soziale Beziehungen – Freundschaft – Partnerschaft – Sexualität**

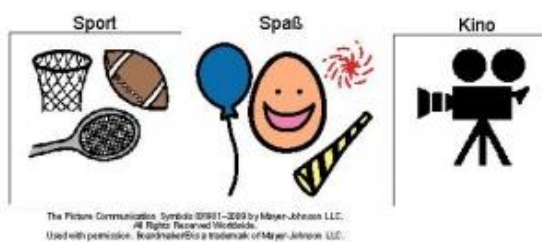
Die Bewohner werden darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu erlernen, Freundschaften und Partnerschaften zu leben, sich mitzuteilen, aber auch, sich zu behaupten, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu erkennen und hierfür einzustehen.



The Picture Communication Symbols ©1981–2009 by Mayer-Johnson LLC. All Rights Reserved Worldwide. Used with permission. Boardmaker® is a trademark of Mayer-Johnson, LLC.

Die Diakonie Kork hat eine sexualpädagogische Konzeption. Im Wohnverbund wird die Verwirklichung sozialer und sexueller Bedürfnisse als ein Grundrecht des Menschen gesehen und als wichtige Aufgabe in der Begleitung von Menschen mit Behinderung eingestuft. Fachdienst und Fachberater können neben dem Team zusätzliche Ansprechpartner sein.

**5.6.8. Freizeitgestaltung - Entfaltung der Lebensbereiche**



The Picture Communication Symbols ©1981–2009 by Mayer-Johnson LLC. All Rights Reserved Worldwide. Used with permission. Boardmaker® is a trademark of Mayer-Johnson, LLC.

Eine bedarfsorientierte, sinnvolle Gestaltung der Freizeit der Menschen mit Behinderungen ist ein Schwerpunkt der Assistenz. Der Mensch gestaltet seine freie Zeit neben den tagesstrukturierenden Angeboten von Schule, Werkstatt oder Seniorenbetreuung. Über unsere Assistenz soll der Bewohner - im Rahmen der Mittel und Fähigkeiten,

die er hat - die arbeitsfreie Zeit als einen Ort der Entspannung und Erholung erleben. Neben eigenen Ideen der Bewohner geht es auch um Teilhabeangebote. Die Bewohner werden darin unterstützt, ihre Freizeit individuell gestalten zu können. Die Freizeitaktivitäten finden in der Wohnung, aber auch gruppen- und hausübergreifend statt. Sie beschränken sich nicht auf die Einrichtung, sondern ermöglichen auch eine Teilhabe an den Angeboten der näheren Umgebung (Kino, Theater, kulturelle Angebote, sportliche Aktivitäten...).

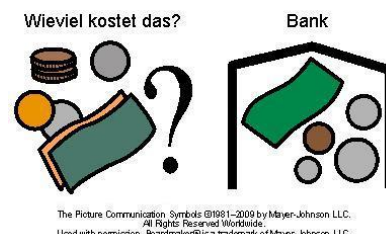
### 5.6.8.1. Pflege bestehender Kontakte außerhalb der Einrichtung

Wir unterstützen die Bewohner beim Kontakt und in der Beziehung zu Freunden und Bekannten, den Eltern und Angehörigen, zu den Betreuern und zu den Nachbarn.

### 5.6.9. Umgang mit Geld

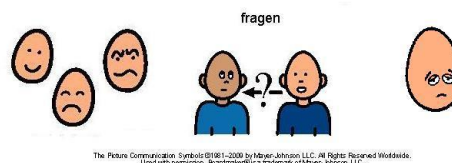
Wir wollen für und mit dem Bewohner einen Bezug zum Geld aufbauen. Ein soweit als möglich selbstständiger Umgang mit Geld ist das Ziel. Dazu gehören auch Kenntnisse über den Wert von Waren und Dienstleistungen und ihrer Marktpreise. Prioritäten im Kaufverhalten werden gesetzt und ein Haushalten mit dem zur Verfügung stehenden Geld trainiert.

Die in der Regel beschränkten finanziellen Mittel zwingen uns dazu, gemeinsam mit den Bewohnern kritisch auf die Brauchbarkeit und den Preis der Produkte, die gekauft werden sollen, zu sehen.



## 5.7. Unsere Leistungen bei besonderem Unterstützungsbedarf Unsere Leistungen bei psychischen Belastungen

Auch Menschen mit Behinderung sind im Alltag mit psychischen Belastungen konfrontiert. Die Assistenten unterstützen sie darin, mit diesen Belastungen umzugehen. Sie vermitteln den Bewohnern in krisenhaften Zeiten Sicherheit und Vertrauen. In Einzelfällen können Fachpersonen (wie z.B. Psychologen oder Heilpädagogen) hinzugezogen werden.



## 6. Bewohnerbeteiligung

### 6.1. Bewohnerbeirat



Die Bewohner des Wohnverbundes vertreten ihre eigenen Belange im gesetzlich verankerten Bewohnerbeirat. Der Bewohnerbeirat ist im Sinne des Gesetzgebers institutionalisiert. Er arbeitet autonom und eigenverantwortlich. Von Seiten des Wohnverbundes wird sichergestellt, dass der Bewohnerbeirat die erforderliche Unterstützung durch einen Assistenten erhält, der sich als beratende Person versteht. Auf die inhaltliche Arbeit des Bewohnerbeirates wird nicht regulierend eingewirkt. Der

Bewohnerbeirat erhält die volle Unterstützung der Verantwortungsträger des Wohnverbundes. In der Vertretung ihrer Belange wird der Bewohnerbeirat vom Angehörigenbeirat beraten und unterstützt.

## **6.2. Arbeiten mit Wohnprofilen**

---

Mit dem Ziel einer optimalen Anbahnung von Umzugsentscheidungen sowie der Vorbereitung von Umzügen in die Gemeinden des Hanauerlandes wird über den Fachdienst bei Bedarf mit den Bewohnern ein „Wohnprofil“ erstellt.

## **6.3. Teilnahme an der Übergreifenden Fachkonferenz (ÜFK)**

---

Ziel der ÜFK ist es, die aktuelle Lebenssituation des Bewohners zu betrachten und geeignete Ziele und Maßnahmen festzulegen sowie auszuwerten, um Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und psychische und körperliche Gesundheit zu gewährleisten. Die eigenen Vorstellungen und Wünsche der Bewohner haben dabei Priorität.

Die Bewohner nehmen im Regelfall selbstverständlich an der „Übergreifenden Fachkonferenz“ teil. Die Besprechung findet in Anwesenheit der Angehörigen (Teilnahme nach Wunsch), der Fachdienste und Vertretern der Tagesstruktur, teilweise auch von therapeutischen Angeboten statt.

## **7. Personal**

Für die Leistungsfähigkeit entscheidend ist die Ressource Personal. Mit multiprofessionellen Teams sind die Gruppen fachlich vielfältig und kompetent ausgestattet. Mit dem Kosten- und Leistungsträger wird die Personalmenge in Verhandlungen festgelegt. Aktuelle Herausforderungen sind der Fachkräftemangel, der zunehmende besondere Unterstützungsbedarf der Bewohner (herausforderndes Verhalten) und die komplexe Behandlungspflege.

6 bis 10 Bewohner leben in einer Gruppe zusammen und werden in der Regel jeweils von zwei Mitarbeitenden begleitet. Je nach Vorgabe ist dies eine Fachkraft oder eine Assistentkraft (einjährige Ausbildungen). Zudem kommen Hilfskräfte (Helfer ohne Ausbildung, Hauswirtschaftshelfer, Schüler, Praktikanten) unterstützend zum Einsatz.

### **7.1. Mitarbeitende als Assistenten**

---

Die Arbeit im Wohnverbund erfordert ein hohes Maß an Professionalität und Flexibilität. Die Mitarbeiter sollen deshalb weitgehend über eine pädagogische Qualifikation verfügen. Wir beschäftigen pädagogische und pflegerische Fachkräfte wie Heilerziehungspfleger, Erzieher, Jugend- und Heimerzieher, Gesundheits- und Krankenpfleger, Altenpfleger, Heilpädagogen und Sozialpädagogen. Zudem kommen Hilfskräfte mit einjähriger Ausbildung (Assistentkräfte) zum Einsatz.

Ergänzt werden die Teams auch durch sonstige Hilfskräfte wie Alltagsbegleiter oder Hauswirtschaftskräfte. Über einen Solidarfonds finanziert, beschäftigen wir auch Freizeitassistenten.

Ein sehr wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Grundhaltung jedes Einzelnen und somit sein persönliches Menschenbild. Hohe Anforderungen an Mitarbeiter setzen ein hohes Maß an Mitarbeitermotivation und Begleitung voraus.

Zur Arbeit im Wohnverbund gehört eine hohe Verantwortung in Einzel- und Teamarbeit, Vertrauen und Kollegialität, sowie eine spürbare Wertschätzung und Anerkennung für Menschen mit Behinderungen. Das eigene Handeln sollte dies spürbar machen.

Der Wohnverbund bietet Praxisplätze für die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger, HEP-AP (Heilerziehungspflege-Altenpflege), Jugend- und Heimerzieher, Heilpädagogen und Sozialpädagogen sowie zu den Helferausbildungen in der Heilerziehungspflege (Heilerziehungsassistenten) oder der Altenpflege.

Wir wollen den Wissensstand und die Motivation der ausgebildeten Mitarbeiter erhalten und ausbauen. In enger Zusammenarbeit mit dem Fortbildungsreferat der Diakonie Kork werden bereichsübergreifende und wohnverbundsspezifische Veranstaltungen und Fortbildungen angeboten. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit sich extern fortzubilden. Der Fortbildungsbedarf jedes Mitarbeitenden wird in den Mitarbeiterentwicklungsgesprächen aufgenommen und umgesetzt. Die Mitarbeitenden haben ein Budget an Fortbildungstagen.

Im Wohnverbund gibt es die Möglichkeit über ein Praktikum, ein Freiwilliges Soziales Jahr oder über den Bundesfreiwilligendienst Einblicke in die pädagogische Arbeit mit Menschen mit Behinderung zu erhalten. Durch eine professionelle und fachliche Begleitung bieten wir eine umfassende Einführung in Berufsfelder der sozialen Arbeit bzw. der Behindertenhilfe.

## 7.2. Mitarbeiter-Entwicklungsgespräche (MEG)

Die Organisationsentwicklung des Wohnverbundes ist maßgeblich auch an die Entwicklung der Mitarbeitenden im Wohnverbund gekoppelt. Aus diesem Grunde finden regelmäßige Mitarbeiter-Entwicklungsgespräche statt.

## 8. Seelsorge, Religion

Als Mitarbeitende einer Einrichtung der Diakonie fühlen wir uns dem christlichen Menschenbild besonders verbunden. Um dies mit Leben zu füllen, feiern wir im ökumenischen Geist regelmäßig Gottesdienste und Andachten.

Ebenso können die Bewohner Angebote der Kirchengemeinden individuell wahrnehmen. Sie werden dabei von Mitarbeitern, falls sie dies wünschen, unterstützt und begleitet.

Bei seelsorgerischen und religiösen Fragen stehen die Mitarbeiter den Bewohnern zur Seite oder vermitteln an entsprechende Fachkräfte (PfarrerIn des Evangelischen Pfarramtes an der Diakonie Kork, Diakon und Diakonin, Pfarrer der Kirchengemeinden...).

Auch Menschen anderen Glaubens leben im Wohnverbund Kork. Dies wird von den Mitarbeitenden respektiert und geachtet. Besonderen Erfordernissen, die im Zusammenhang damit entstehen, wird so weit wie möglich Rechnung getragen.



## 9. Tagesstruktur

Alle Bewohner des Wohnverbundes besuchen tagsüber entweder die Schule - in der Regel den Oberlin-Schulverbund - oder sind in einer Gruppe der Heilpädagogischen Förderung, des Berufsbildungsbereiches oder des Produktionsbereiches der Werkstatt für behinderte Menschen (Hanauerland Werkstätten) beschäftigt.

Auch Bewohner im Rentenalter haben die Möglichkeit einer Tagesstruktur in Form der Seniorenbetreuung im Wohnverbund. Hier werden den Bedürfnissen entsprechende Angebote zu verbindlichen Öffnungszeiten angeboten. Eine separate Konzeption liegt vor.

Die verschiedenen Lebensbereiche sind räumlich voneinander getrennt. Durch unterschiedliche Konzeptionen und Zielausrichtungen erfolgt eine deutliche Gliederung des Tages und eine zeitliche Verteilung von Beschäftigung und Freizeit.

Der **Oberlin-Schulverbund** ist eine evangelische, staatlich anerkannte Schule für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit körperlichen Beeinträchtigungen in freier Trägerschaft der Diakonie Kork. Besucht werden Schüler aus dem gesamten Ortenaukreis. Darüber hinaus werden im Oberlin-Schulverbund auch Schüler aus Frankreich unterrichtet.

Die **Hanauerland Werkstätten** als anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) sind eine Einrichtung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben.

In vier Werken betreuen und bieten sie Menschen mit einer Behinderung einen Arbeitsplatz an. Dem einzelnen Menschen mit Behinderung wird ein breites Spektrum an Arbeiten mit unterschiedlichen Leistungsanforderungen vorgehalten und ihm ermöglicht, sich durch vielfältige Angebote weiterzuentwickeln und beruflich zu bilden.

Für Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht am Arbeitsprozess teilnehmen können, ist eine Aufnahme in den Förder- und Betreuungsbereich (**Heilpädagogische Förderung/HpF**) möglich. Sie erhalten dort eine an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Tagesstruktur und Begleitung.

Die Gruppen sind unterschiedlich gestaltet, so dass für die Menschen mit Behinderung ein Rahmen geschaffen wird, in dem sie sich wohlfühlen und so ihre Fähigkeiten entfalten können. Die Heilpädagogische Förderung bietet ein großes Spektrum an Beschäftigungen und Bildungsangeboten, welche von der basalen Wahrnehmung bis hin zur Heranführung an industrielle Arbeit reicht. Viele Beschäftigte benötigen aufgrund körperlicher, geistiger, psychischer oder seelischer Besonderheiten bzw. aufgrund einer Epilepsie eine intensive Begleitung durch Mitarbeiter.

Die **Offenen Hilfen** der Diakonie Kork verstehen sich als Partner der Menschen mit Behinderung, die infolge dieser Behinderung in ihrer Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben eingeschränkt sind, sowie für deren Familien und Angehörigen in der Region Kehl/Hanauerland. Ziel der Offenen Hilfen ist es Freizeit- und Bildungsangebote, sowie niederschwellige begleitende Maßnahmen wie z.B. Kurzzeitpflege (in Kooperation mit dem Wohnverbund), Einzel-/Gruppenbetreuung usw. für externe Menschen mit Behinderungen vorzuhalten.

Die angebotenen Leistungen (Ferienfreizeiten, Erwachsenenbildung) können eingekauft werden. Die Bewohner können die Angebote, die in einem eigenen Programmheft zusammengestellt sind, nutzen.

Genauere Informationen zu den tagesstrukturierenden Angeboten finden sie auf der [Homepage](#).

## **10. Begleitende Dienste**

### **10.1. Ärztlicher Dienst Beratung und Behandlung**

Den Bewohnern im Wohnverbund Kork steht ein Ärztlicher Dienst zur Beratung und Behandlung zur Verfügung. Dieser ist im Falle der Erwachsenen der Séguin-Klinik zugeordnet. Bei den Kindern und Jugendlichen erfolgt die Versorgung über die Kinderklinik des Epilepsiezentrum. Der Ärztliche Dienst stellt vor allen Dingen die epileptologische Begleitung und Betreuung sicher. Er ist in die Angehörigen- und Mitarbeiterbegleitung eingebunden. Er stellt die Schnittstelle zum Epilepsiezentrum - Kinderklinik und Erwachsenenklinik, sowie speziell der Séguin-Klinik für Menschen mit Schwer-Mehrfach-Behinderungen mit ihren Spezialangeboten - dar.

Detailliertere Informationen zum Team und zu den Kontakten finden sie auf der [Homepage](#).

Für die Bewohner besteht die freie Arztwahl bei der haus- und fachärztlichen Versorgung.

### **10.2. Epilepsiezentrum**

Unter dem Dach der Diakonie Kork wurden die beiden Epilepsiekliniken 1999 im Rahmen einer Unternehmensreform als Geschäftsbereich unter dem Namen "Epilepsiezentrum Kork" vereint. Es umfasst die Epilepsieklinik für Kinder und Jugendliche, die Epilepsieklinik für Erwachsene sowie die Séguin-Klinik für Menschen mit schwerer geistiger Behinderung, die Intensiv-Monitoring-Einheit, das Blutspiegellabor, verschiedene Therapieabteilungen sowie eine Studienabteilung.

### **10.3. Psychologisch-Heilpädagogischer Fachdienst Wohnen**

Der psychologisch-heilpädagogische Fachdienst berät und begleitet Mitarbeitende in Bezug auf Bewohner, die sich in schwierigen Lebenssituationen (Verhalten, Psyche, Sexualität) befinden. Dies kann beispielsweise durch problematisches Verhalten im Gruppenalltag zum Ausdruck kommen. Die Begleitung erfolgt in enger Abstimmung mit allen anderen Fachdiensten, ggf. auch unter Beteiligung der Angehörigen und/oder der gesetzlichen Betreuer. Auch Bewohner werden im Rahmen der Möglichkeiten durch den Fachdienst begleitet. Bei entsprechenden Fragestellungen kommen ergänzend diagnostische Instrumente zum Einsatz. Der Fachdienst ist in der Regel bei Umzügen und Aufnahmen beteiligt. Er unterstützt die Arbeit in den Wohngruppen auch durch die Vermittlung fachlicher Konzepte und die Unterstützung bei ihrer Umsetzung.

Detailliertere Informationen zum Team und zu den Kontakten finden sie auf der [Homepage](#).

## **10.4. Sozialer Fachdienst Wohnen/Aufnahmeverfahren**

---

Eine wichtige Aufgabe des Sozialen Fachdienst Wohnen ist die Aufnahme und Beratung. Er unterstützt die Mitarbeitenden und Führungskräfte des Wohnverbundes in vielen Dingen. Dazu gehören rechtliche Fragen, die Belegung oder die Hilfsmittelversorgung.

Detailliertere Informationen zum Team und zu den Kontakten finden sie auf der [Homepage](#).

## **10.5. Fachberatung**

---

Fachberater sind weitergebildete Mitarbeiter des Wohnverbunds. Die Fachberatungen werden in enger Kooperation mit dem zuständigen Fachdienst geplant und reflektiert. Die Bereiche der Fachberatung decken die Themenfelder:

- Seelsorge (Diakone)
- Sexualpädagogik und
- Deeskalation ab.

Die Schulung der Mitarbeiter im Deeskalationsmanagement (durch die Fachberater Deeskalation) ist ein Standard im Wohnverbund.

## **10.6. Zentrale Dienste**

---

Die zentralen Dienste arbeiten dem Wohnverbund als Teil der Diakonie Kork als Dienstleister zu, bzw. werden durch den Wohnverbund beauftragt. Zu den Bereichen der zentralen Dienste gehören:

- Wirtschaft und Versorgung
- Betriebstechnik
- Informations- und Datenverarbeitung (IT)
- Rechnungswesen
- Zentraleinkauf
- Personalabteilung
- Ehrenamt
- Fort- und Weiterbildung

Zentrale Dienste werden in Anspruch genommen, wenn eine Selbstversorgung der Gruppen und Häuser vor Ort nicht möglich oder nicht sinnvoll ist.

## **11. Eltern, Angehörige**

Eltern und die gesamte Familie von Menschen mit Behinderungen sind ein Leben lang vor besondere Herausforderungen gestellt. Dieses muss beim Aufenthalt in der stationären Einrichtung berücksichtigt werden.

Eine verlässliche und vertrauensvolle Angehörigenarbeit ist Grundlage für die gelingende und positive Entwicklung. Die Erfahrungen der Angehörigen als Teil der Biographie fließen in die Betreuungskonzepte ein.



Mit dem Einzug in den Wohnverbund übernimmt die Gruppe die pädagogische und pflegerische Begleitung der Bewohner. Die vom Team auf der Grundlage des Bedarfs der Bewohner vereinbarten Ziele und Maßnahmen werden mit den Angehörigen kommuniziert. Regelmäßig finden Gespräche mit den Angehörigen in den Wohngruppen durch die Bezugsmitarbeitenden statt. Darüber hinaus werden folgende Angebote vorgehalten:

- Angehörigentreffen in den Häusern
- Einladung der Sorgeberechtigten/rechtlichen Betreuer zur Teilnahme an der Übergreifenden Fachkonferenz
- Gespräche mit Sorgeberechtigten/rechtlichen Betreuern, um die Überarbeitung der Betreuungsziele abzugleichen
- Individuelle Gespräche nach Absprache (Teamkoordinator, Hausleitung)
- Kurzer, regelmäßiger Informationsaustausch über aktuelles Befinden etc., durch Telefon- oder E-Mail-Kontakt
- Einladung und Einbeziehung der Eltern, Geschwister und Betreuer in jahreszeitliche und hausinterne Festlichkeiten
- Themenorientierte Fachtage
- Auch die Beziehung der Bewohner zu weiteren Bezugspersonen, z.B. Verwandten, Nachbarn sind uns wichtig. Wir laden diese zu Gesprächen und Veranstaltungen mit ein.

Die Angehörigen sind in einem Angehörigenbeirat organisiert. Im Angehörigenbeirat sind aus jedem Haus Angehörigensprecher und Stellvertreter vertreten. Diese werden demokratisch über die einzelnen Gruppen bzw. Häuser im 4-Jahres-Rhythmus vorgeschlagen und gewählt. Die Aufgabe des Angehörigenbeirats ist es neben der Unterstützung des Bewohnerbeirats auch Wünsche, Anregungen und konstruktive Kritik an die Entscheidungsträger zu vermitteln. Die entsprechenden Anregungen sollen aufgegriffen werden, um zu einer Situationsverbesserung beizutragen. Ansprechpartner für den Angehörigenbeirat ist der Bewohnerbeirat und die Leitung des Wohnverbundes. Der Angehörigenbeirat wählt im 4-Jahres-Rhythmus einen Angehörigenbeiratssprecher und Stellvertreter.

## 12. Qualitätsmanagement

Alle Mitarbeitenden des Wohnverbundes stehen in einem Prozess der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Auf der Grundlage des Assistenzmodells sowie der fachlichen Erfordernisse aufbauend wird die Qualität der täglichen Arbeit gewährleistet. Das Ziel ist das Wohl der Bewohner.

### 12.1. Qualität durch Zusammenarbeit

Bei der Qualitätssicherung ist die Einbindung der Mitarbeitenden, der Fachdienste und der Leitung des Wohnverbunds wichtig.

Diese Einbindung bündelt ein großes Potential an Fachwissen, Persönlichkeitswissen und Kenntnissen der zu betreuenden Menschen. Dieses Wissen fließt konstruktiv in die alltägliche Arbeit ein.

Als konkrete Instrumentarien der Qualitätsentwicklung im Wohnverbund werden folgende Gremien benannt (Auszug):

- Dienstbesprechung (DB)
- Hauskonferenz (HK)
- Heimkonferenz (HMK)
- Leitungsrunde Wohnen (LRW)
- Regelgespräch zwischen Leitung Wohnverbund und Hausleitung
- Übergreifende Fachkonferenz und gemeinsame Gespräche spätestens ein halbes Jahr nach Aufnahme eines Bewohners
- Gespräche zu Problemlösungen/Fallbesprechungen
- Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen der Diakonie Kork und mit dem Vorstand (Leitungskonferenz)

Genauer ist in den Regelungen zur Gremien-/Kommunikationsstruktur im Wohnverbund festgelegt.

Ein Konzept zur Vorbeugung von Krisen steht zur Verfügung. Es bietet Hilfe für Situationen, in denen uns das Verhalten von Bewohnern vor besondere Schwierigkeiten stellt.

## 12.2. Übergreifende Kooperation mit anderen Bereichen der Diakonie Kork

Einen besonderen Stellenwert hat die übergreifende Kooperation mit anderen Bereichen der Diakonie Kork. Dies sind vor allem die Mitarbeitenden des sogenannten „zweiten Lebensbereiches“, der Tagesstruktur (Punkt 9).

Es finden regelmäßig bereichsübergreifende Gespräche statt.

Die Mitarbeitenden der Epilepsiekliniken sind bei medizinischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Epilepsie wichtige Gesprächspartner für die Mitarbeitenden des Wohnverbundes.

## 12.3. Fachdienst GBM

Über unser Qualitätsmanagement gewährleisten wir eine moderne und zeitgemäße Bedarfserhebung, Assistenzplanung, Betreuungsdurchführung und Dokumentation. Als unterstützendes Instrument zur Sicherung der pädagogischen Qualität werden das System der „Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderung“ (kurz GBM) an. Hier stehen die individuelle Beschreibung des Bedarfs des einzelnen Menschen und die dazu gehörige Assistenzplanung im Mittelpunkt. Über die Betreuungsbereiche informieren auch unsere allgemeinen Leistungen. Über das GBM wird die konzeptionelle und strategische Planung der Hausleitungen und der Leitung unterstützt.

Wir sorgen für die Durchführung von inhaltlichen Projekten zur Steigerung der Wohn- und Lebensqualität. Die technische Unterstützung von Prozessen über den PC-Einsatz wird koordiniert.

Es erfolgt eine inhaltliche Vermittlung von Themen. Die Beteiligungsmöglichkeit an QM-Prozessen der Mitarbeiter wird sichergestellt.

Informationen und Ansprechpartner finden sie auf der [Homepage](#) der Diakonie Kork.

## 12.4. Verbesserungs- und Beschwerdemanagement

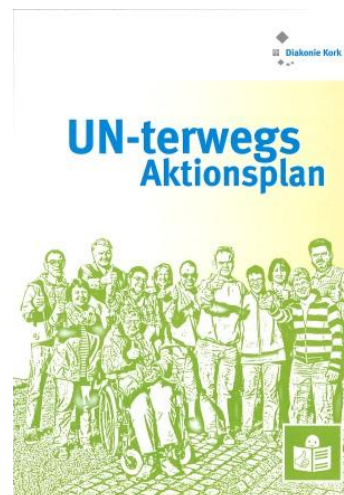
Zum Umgang mit Verbesserungsvorschlägen und Beschwerden gibt es formulierte Regelungen und Abläufe. Sie stellen sicher, dass jeder Vorschlag und jede Beschwerde bearbeitet wird, und dass die vorgesehenen Personen Kenntnis darüber erlangen. Beschwerden sollen der Vermeidung von Fehlern und damit der Verbesserung der Qualität dienen.

Deshalb steht das damit verbundene Weiterentwicklungspotenzial und nicht die Sanktionierung im Vordergrund. Wir bearbeiten Beschwerden nach Möglichkeit zuerst in der Linie und erfassen sie dort, wo sie entstehen.

## 13. Visionen, Ziele, Ausblick

### 13.1. Die UN-Konvention

Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bestätigt uns in unserem fachlichen Tun und Handeln. Wir müssen als Fachkräfte, die im Sinne der Menschen mit Behinderungen Entscheidungen treffen sollen, hinter den Zielen der UN-Konvention stehen. Dass uns die Schere zwischen fachlichem Anspruch und Finanzierung bei der Umsetzung der Ziele behindert, ist eine Tatsache. Sich deshalb von fachlichen Standards zu verabschieden, darf nur aus der Not heraus begründet sein. Die pädagogischen Ziele dürfen nicht hinter den Finanzziele verschwinden. Die Leitlinien der UN-Konvention im Auge zu behalten ist nicht nur Vision, sondern eine wichtige Aufgabe in unserem Alltag. Dies gilt für uns als Anbieter wie auch für die finanzierenden Leistungsträger.



In der Umsetzung der UN-Konvention hat die Diakonie Kork in einem Projekt des BeB einen Aktionsplan (UN-terwegs) erarbeitet, der in den nächsten Jahren bearbeitet wird. In ihm wurde auch festgehalten, welche bestehenden Maßnahmen bereits umgesetzt werden. Er liegt auch in einfacher Sprache vor.

### 13.2. Dezentralisierungsprozess – Gemeindeintegration – Masterplan

Der Dezentralisierungsprozess der Diakonie Kork ist eine Antwort auf gesetzliche Vorgaben im Sozialgesetzbuch (SGB IX) und auf Diskussionen in der Fachwelt, die für Menschen mit Behinderungen Normalisierung und Teilhabe an der Gesellschaft fordern.

In den Leitlinien des baden-württembergischen Sozialministeriums zum Thema Dezentralisierung von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen heißt es: „Ein notwendiger Schritt zum Wohnen und Leben mitten in der Gemeinde ist die Dezentralisierung von großen Einrichtungen. Dies bedeutet daher den Abbau von Plätzen oder die Verlagerung der Kapazitäten in kleinere Einheiten in Wohngebieten“.

Diese Leitlinien sind Richtschnur für die Sozialplanung der Stadt- und Landkreise. Die Diakonie Kork nimmt diese sozialpolitische Zielsetzung auf und will einen Teil der Wohnangebote in kleine, gemeindeintegrierte Wohneinheiten umwandeln, in der Regel in der Region des Hanauerlandes. Hinzu kommt der erhebliche Sanierungsbedarf bei bestehenden Wohnangeboten auf dem Gelände der Einrichtung.

Zu beachten sind auch die umzusetzenden Regelungen der Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO).

Die vom Sozialministerium genehmigten Ersatzbauten sollen dezentral errichtet werden. Angestrebt ist das Einzelzimmer als Standardangebot. In der Regel sollen sechs bis acht Menschen mit Behinderungen in einer Wohngruppe leben. Diese Festlegung entspricht der von Aktion Mensch geforderten Größenordnung von maximal 24 Plätzen pro Wohneinheit. Ein Teil der Wohnangebote wird weiterhin auf dem Stammgelände (100 Plätze) verbleiben. Der selbstbestimmte Wunsch der Bewohner steht bei den Planungen stets an oberster Stelle. Die geplante Verbesserung der Wohnqualität durch kleinere Wohneinheiten wird sowohl in gemeindeintegrierten Wohnungen als auch auf dem Campus in Kork angestrebt.

2005 bis 2010 konnten in der Beethovenstraße in Kehl, der Uhlandstraße in Willstätt und Im Konradshurst in Goldscheuer bereits zahlreiche gemeindeintegrierte Plätze geschaffen werden. 72 Bewohner sind aus ihrer Wohnung auf dem Stammgelände in neue Wohnungen umgezogen.

2014 wurde mit einem Bauträger ein Ersatzbau in der Gemeinde Kork erstellt. 2015 wurde der Neubau des Hauses für den Kinder- und Jugendbereich in Kork umgesetzt. Ein weiteres Gebäude für erwachsene Menschen in der Stadt Kehl wurde im Oktober 2016 bezogen.

Der Wohnverbund wird seine Wohnangebote weiterhin bedarfsorientiert ausdifferenzieren und weitere, möglichst gemeindeintegrierte Wohnplätze an neuen Standorten schaffen. Das Einzelzimmer wird in zentralen als auch dezentralen Standorten Standard sein.

Der Umsetzungsplan der LHeimBauVO sieht bis 2039 noch einige Bauprojekte für Ersatzbauten vor. Bis auf die verbleibenden 100 Plätze auf dem Stammgelände werden die Wohnformen dezentral entstehen. Die Umsetzung ist in einem Masterplan festgehalten, der mit den Leistungsträgern und der Heimaufsicht abgestimmt ist.

## 14. Aufnahmeverfahren

Der Schritt aus dem Elternhaus in eine eigene Wohn- und Lebensform oder der Umzug aus einer anderen Einrichtung ist eine Lebensentscheidung, die Betroffenen und Angehörigen nicht leicht fällt und die gut begleitet und überlegt sein will. Die einzelnen Schritte gehen von der unverbindlichen Anfrage und Information über ein Erstgespräch, evtl. ein Probewohnen bis zur endgültigen Entscheidung.

Bei den Aufnahmeanfragen sind das persönliche Gespräch und eine umfangreiche Beratung sehr wichtig.

Unser Sozialdienst steht bei Aufnahmeanfragen und Umzügen innerhalb der Einrichtung zur Verfügung:

- Er gibt Informationen über unsere Aufnahmemodalitäten und das Antragsverfahren bei einer Aufnahme Ihres Angehörigen/Betreuten.

- Er klärt über die Vorgaben, die der Träger der Heimkosten in Verbindung mit den gesetzlichen Bestimmungen nach dem SGB XII macht, auf.
- Er bietet Unterstützung bei der Antragstellung und Begleitung während der Zeit an, bis der Umzug verwirklicht werden kann.

Informationen hierzu finden sich auf der [Homepage](#) des Wohnverbunds.

### 15. Ansprechpartner/innen

Alle weiteren Kontakte des Wohnverbunds wie Leitung Wohnverbund, Verwaltung Wohnverbund und die der Hausleitungen der Wohnangebote finden sich auf einer Übersichtsseite der [Homepage](#) des Wohnverbunds.

Homepage: <http://www.diakonie-kork.de/de/wohnangebote/index.php>